

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2017

Nr. 2017/539

Nadasdy Film, 1227 Genf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filmprojekt „Drachennest“ von Lynn Gerlach

1. Erwägungen

Nadasdy Film, Genf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filmprojekt „Drachennest“ von Lynn Gerlach. Lynn Gerlach wohnt in Zürich, im Jahr 2010 erhielt sie ein Kunststipendium des Kuratoriums für Kulturförderung (Atelier Paris). An den Animations-Kurzfilm „Drachennest“ wurde im Jahr 2012 ein Entwicklungsbeitrag von Fr. 9'000.-- gesprochen. Der Film erzählt eine Geschichte über einen Ritter, der die Prinzessin vor dem bösen Drachen retten möchte – aber in dieser Geschichte kommt alles anders als geplant. Für die Herstellung des Films sind Kosten in der Höhe von Fr. 159'260.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Nadasdy Film, Genf, ist an das Filmprojekt „Drachennest“ von Lynn Gerlach ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004584_Drachennest.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Nadasdy Film, Herr Nicolas Burlet, Rue Eugène-Marziano 39, 1227 Genève